

Teilnahmebedingungen „LOTTO Hessen Online-Adventskalender“

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Das Online-Adventskalender-Gewinnspiel wird von "LOTTO Hessen" veranstaltet. Die Kontaktdaten sind: "LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden". Die Kalender-Anwendung wird durch Ad Artist GmbH, Hasselweg 31, 34131 Kassel zur Verfügung gestellt und betrieben.

(2) "LOTTO Hessen" wird im Folgenden auch als der "Anbieter" und der Online-Adventskalender als "Kalender" bezeichnet. Der Anbieter stellt Ihnen diesen Service auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen zur Verfügung. Mit der Benutzung dieses Kalenders erklären Sie sich auch mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Datenschutzbedingungen des Anbieters einverstanden.

(3) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

2. Leistungsbeschreibung

(1) Der Anbieter gewährt Kunden die Teilnahme am Kalender unter nachstehenden Voraussetzungen. Der Kalender wird unter dem Vorbehalt der technischen Verfügbarkeit angeboten.

(2) Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für eine eventuelle Verspätung, Richtigkeit, Löschung, Fehlübertragung oder ständige Verfügbarkeit der Inhalte und des Kalenders.

3. Teilnahmeberechtigung am Gewinnspiel

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Hessen haben.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist

- (a) die erfolgreiche Registrierung bei LOTTO Hessen sowie
- (b) die Teilnahme an einer Lotterie von LOTTO Hessen auf der Webseite www.lotto.hessen.de oder der LOTTO Hessen App (z.B. durch Abgabe eines Spielscheines oder Kauf einer Sofortlotterie)
- (c) das Erfüllen der jeweils von LOTTO Hessen zu der Aktion veröffentlichten Bedingungen, die jeweils durch das Öffnen des jeweiligen Fensters/Türchens des Kalenders bekannt gegeben werden. Es müssen u.a. noch kleine Aufgaben gelöst werden, um sich für das Gewinnspiel zu qualifizieren. Sofern es sich um eine Frage handelt, muss diese korrekt beantwortet werden.
- (d) Das Akzeptieren der Datenschutzbestimmungen und Teilnahmebedingungen von LOTTO Hessen

(3) Die Teilnahme am Kalender ist einmal täglich möglich, auch wenn der Kunde die Teilnahmebedingungen mehrfach erfüllt, indem er am selben Tag mehrfach an einer Lotterie von LOTTO Hessen auf der Webseite oder App teilgenommen hat.

(4) Manipulationen am Gewinnspiel führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss.

4. Ablauf des Gewinnspiels

(1) Im Zeitraum vom 01. bis 24. Dezember 2023 werden Gewinnspiele mit unterschiedlichen Tagesgewinnen veranstaltet. Der Kunde erfährt durch Öffnen des Adventskalenders den möglichen Tagesgewinn.

(2) Zusätzlich zur täglichen Verlosung, gibt es nach dem 24. Dezember eine Hauptverlosung unter allen bisherigen Teilnehmern. Hat ein Teilnehmer mehrfach an den Tagesverlosungen teilgenommen, nimmt er entsprechend mehrfach an der Hauptverlosung teil. Da der Teilnehmer nur einmal an der jeweiligen Tagesverlosungen teilnehmen kann (s. auch Ziffer 3.3), ist eine Teilnahme an der Hauptverlosung maximal 24mal möglich.

(3) Der Gewinner wird per Zufallsgenerator ermittelt. Die Tagesverlosung erfolgt in der Regel am Montag nach der Gewinnspielteilnahme. Die Verlosung des Hauptgewinns und der Tagesgewinne findet jedoch spätestens bis zum 05.01.2024 statt. Die Gewinner werden schriftlich per E-Mail informiert. Der Erhalt des Gewinns erfolgt auf dem Postweg bzw. als Wettkontoaufladung.

5. Gewinne / Ausschluss des Erhalts von Gewinnen / Verfall von Gewinnen

(1) Verlost werden u.a. Gutschriften in Form von Wettkontoaufladungen als gebundenes Guthaben bis zu 28,20 Euro für das sogenannte „privilegierte Spiel“ und Online-Rubbellos-Tickets im Wert von bis zu 20 Euro, die auf das Wettkonto für das sogenannte „Schnelle Spiel“ gebucht werden sowie weitere Sachpreise (z.B. Gutscheine). Als Hauptgewinn wird ein iPad Air (5. Generation) verlost.

(2) Die Wettkontoaufladungen und Online Rubbellos-Tickets werden nicht gutgeschrieben, sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zum Zeitpunkt

- der Wettkontoaufladung oder der Aufladung des Online-Rubbellos-Tickets das anbieterübergreifende oder das anbieterbezogene Einzahlungslimit erreicht ist,
- der Aufladung des Online-Rubbellos-Tickets der Spielteilnehmer gesetzlich gesperrt ist oder die Aufhebung der gesetzlichen Sperre weniger als 4 Wochen zurückliegt,
- der Aufladung des Online-Rubbellos-Tickets die Maximalanzahl der Online-Rubbellose pro Zeiteinheit überschritten ist. Diese Maximalanzahl pro Zeiteinheit wird auf den Webseiten von LOTTO Hessen bekannt gegeben,
- der Aufladung des Online-Rubbellos-Tickets der Gewinner nicht über ein verifiziertes Spielkonto nach § 6a Abs. 5 S. 5 GlüStV verfügt.

(3) Die Wettkontoaufladungen bzw. die Online-Rubbellos-Tickets können nur verwendet werden, wenn das individuell gesetzte Limit (Einsatz- oder Verlustlimit) nicht überschritten wird.

(4) Sollte der Sachgewinn nicht an die bei Registrierung hinterlegten Namen und Adresse des Teilnehmers zugestellt werden können oder es zur Verweigerung der Gewinnannahme kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Gleiches gilt, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.

(5) Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf Auszahlung des Preises in Sachwerte oder Tausch des Preises gegen einen anderen Gegenstand. Der Preis ist nicht auf eine andere Person als den Teilnehmer übertragbar.

(6) Die Wettkontoaufladungen können nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht mehr verwendet werden und verfallen. Bei Schließung des Wettkontos verfallen die Wettkontoaufladungen ebenfalls.

(7) Für die Online-Rubbellos-Tickets gelten die Internet-Teilnahmebedingungen für die Sofortlotterien im Internet. Für die Geltendmachung und Verjährung gelten demnach die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Haftungsbeschränkung

LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Mitteilungen

Mitteilungen an Sie können entweder per E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden. Hierzu werden die bei Registrierung hinterlegten Daten verwendet.

8. Beendigung des Gewinnspiels, Anwendbarkeit von deutschem Recht, Ausschluss des Rechtswegs

(1) Das Gewinnspiel kann jederzeit vorzeitig aus regulatorischen oder rechtlichen Gründen beendet werden.

(2) LOTTO Hessen behält sich vor, einzelne Spielteilnehmer im eigenen Ermessen von der Teilnahme an diesem Gewinnspiel vor Beginn der Teilnahme auszuschließen.

(3) Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen sowie die Nutzung des Kalenders bestimmen sich nach deutschem Recht mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

(5) Der Rechtsweg für die Geltendmachung von Gewinnansprüchen ist ausgeschlossen.